

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 093/2023

### öffentlich

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	2810

### **Antrag des Kulturvereins Selfkant auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses für Neuanschaffungen von Büchern**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.08.2023 beantragt der Kulturverein Selfkant die Gewährung eines jährlichen Zuschusses für Neuanschaffungen von Büchern für die im Kulturhaus Selfkant betriebene öffentliche Bücherei. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen sieht keine Bezuschussung zum Betrieb einer Bücherei vor.

Eine Bezuschussung kann unter Ziffer 4.5 der Richtlinie aufgenommen werden. Der Passus könnte lauten:

„Für den Betrieb einer öffentlichen Bücherei wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 150 € zur Anschaffung neuer Bücher zur Verfügung gestellt. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Bei einer Bezuschussung ist der Gemeinde ein Verwendungsnachweis unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Über den Antrag und über die Aufnahme einer entsprechenden Reglementierung in der Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen ist zu beraten und zu entscheiden.